



Legende:
 —————> Weisungsrecht
 - - - - -> Weisungsrecht gegenüber Bediensteten mit Sonderaufgaben, soweit es ihre Geschäftsgruppe betrifft
 ········ Ersuchen des Bürgermeisters oder eines amtsführenden Stadtrates für den Bereich seiner Geschäftsgruppe bzw. Beschluss des Gemeinderates oder Kontrollausschusses auf Prüfung
 *) davon 9 amtsführende StadträtInnen